



N I E D E R S C H R I F T

über die 10. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 19.02.2015
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

fehlt auf Zeit

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Stephan Schlier

Otto Steffl

von der Verwaltung

Thorsten Bäcker

Ellen Fischer

Außerdem anwesend:

Frau Thomas

zu Tagesordnungspunkt 1, öffentlicher Teil

Herr Rechtsanwalt John

zu Tagesordnungspunkt 1, öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte

- 1.1 Weiterbestand der Tierheime im Landkreis Rosenheim
Finanzierungsbeteiligung der Städte, Märkte und Gemeinden
- 1.2 Bestätigung des Ersten Kommandanten und seines Stellvertreters der FFW Willing
- 1.3 Zuschussantrag der Wasserwacht Bad Aibling im BRK für die Schwimmbadkosten

2. Beratungspunkte

- 2.1 Satzung für die Notunterkunft der Stadt Bad Aibling
- 2.2 Bestellung des Verwaltungswirts Florian Brandl zum Standesbeamten

3. Empfehlungen des Bauausschusses

- 3.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - Satzungsbeschluss
- 3.2 Beschluss über straßenrechtliche Verfügung
 - Namensvergabe und nach Fertigstellung Widmung der neuen Straße im Baugebiet östlich der Hofmühlstraße
- 3.3 Beschluss über Namensvergabe einer neu entstehenden Ringstraße in "City of Wood 2" im B&O-Parkgelände

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Weiterbestand der Tierheime im Landkreis Rosenheim Finanzierungsbeteiligung der Städte, Märkte und Gemeinden

Sachverhalt:

Aufgrund eines Schreibens des Landrats für den Landkreis Rosenheim, Herrn Berthaler vom 23.01.2015, aus dem hervorgeht, dass die Kommunen um Mithilfe bei der Finanzierung zur Erhaltung der Tierheime im Landkreis Rosenheim gebeten werden, bitte ich um Beratung in der Sache.

Die Finanzierung soll laut Herrn Berthaler über eine Einwohnerpauschale in Höhe von 50 Ct. pro Einwohner in allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises erhoben werden. Dieser dadurch erzielte Betrag soll dann unter der Verwaltung des Landratsamtes Rosenheim an die Tierheime ausgezahlt werden. Ein entsprechender Verteilungsschlüssel soll nach bestimmten Kriterien die Mittelverteilung sinnvoll gewährleisten.

Der Vorteil für die Stadt wäre neben dem gewährleisteten Tierschutz nach Art. 20a Grundgesetz als Aufgabe der Kommunen auch, dass eine Entlastung der Verwaltungsbehörden dadurch entstünde, dass die Ermittlung, ob es sich um ein Fundtier handelt, entfällt und zum andern keine Bestimmung des korrekten Aufwendersatzes notwendig sei. Die Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren würden dadurch abgeholt.

Diese Vorgehensweise entspricht auch der Empfehlung in der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Gesundheit vom 01. Dezember 1993.

Ferner weist Herr Berthaler darauf hin, dass eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen in Bayern rechtlich nicht möglich ist.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss stimmt dem Vorschlag des Landrats für den Landkreis Rosenheim, Herrn Berthaler, zu, den finanziellen Beitrag der Stadt Bad Aibling zur Erhaltung der Tierheime im Landkreis in Höhe von jährlich 0,50 € je Einwohner laut Einwohnerzahl des statistischen Bundesamts zu leisten. Dieser Beschluss ist für 5 Jahre gültig. Die Aufwendungen für die Unterbringung und Behandlung von Fundtieren aus der Stadt Bad Aibling sind damit abgegolten.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 1.2

Bestätigung des Ersten Kommandanten und seines Stellvertreters der FFW Willing

Sachverhalt:

Am 04. Januar 2015 fand im Feuerwehrgerätehaus Willing die Wahl des 1. Kommandanten und seines Stellvertreters statt.

Gewählt wurden:

1. Kommandant: Herr Andreas Wieser
Pullacher Str.5 in 83043 Bad Aibling
geb. 23.04.71
Ende der Amtszeit: 04.01.2021

2. Kommandant: Herr Franz Weichinger
Pullacher Str. 9 a in 83043 Bad Aibling
geb. 25.07.71
Ende der Amtszeit: 04.01.2021

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG sind die Kommandanten vom Hauptverwaltungsausschuss im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung sind erfüllt. Versagungsgründe sind nicht bekannt.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss stimmt der Bestätigung der Kommandanten Andreas Wieser und Franz Weichinger zu.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 1.3

Zuschussantrag der Wasserwacht Bad Aibling im BRK für die Schwimmbadkosten

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Aibling gewährte der Wasserwacht Bad Aibling im BRK für die Jugendarbeit, insbesondere auch zur Abdeckung der Kosten für die Aufrechterhaltung des Schwimmtrainings nach Schließung des Hallenbades Prantseck, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € im Haushaltsjahr 2014 wie in den zurückliegenden Jahren gemäß den Beschlüssen des städtischen Hauptverwaltungsausschusses.

Mit dem Schreiben vom 02.02.2015 beantragte die Wasserwacht Bad Aibling im BRK eine weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von mindestens 5.500,00 € für die Schwimmbadkosten im Jahr 2014.

Die Schwimmbadkosten für das Sportbad Prantseck in Bad Aibling beliefen sich im Jahre 2012 für das reine Schwimmtraining am Montagabend auf 8.156,61 €. Die Wasserwacht Bad Aibling im BRK konnte hierfür den Kindern/Jugendlichen das gesamte Bad mit 5 Bahnen für 3,5 Stunden zur Verfügung stellen (17,5 Bahnstunden pro Woche). Jeden Montag nutzten ca. 80 – 90 Kinder/Jugendliche dieses Angebot und trainierten mit ihren ehrenamtlichen Trainern.

Die Schwimmbadkosten für das Klepperbad in Rosenheim beliefen sich im Jahre 2014 auf 11.245,70 € (ca. 40 % Mehrkosten) zum Erhalt des Schwimmtrainings. Dafür konnte die Wasserwacht Bad Aibling im BRK freitags jeweils 2 Bahnen für 2 Stunden mieten und am Samstagmorgen das gesamte Bad für 1 Stunde (9 Bahnstunden pro Woche). Freitags sind dabei die Kapazitäten pro Stunde auf max. 25 Schwimmer begrenzt, samstags können ca. 30 Kinder/Jugendliche trainieren.

Die Mitgliederzahlen sanken im Vergleich der Jahre 2012 und 2014 um 10 % auf 860 Mitglieder und die Mitgliedsbeiträge um 15 % auf 14.836,00 €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Wegfall des Angebots der Wassergymnastik und den neuen Trainingsort Rosenheim wegen der weiten Wegstrecken zurückzuführen.

Zusammengefasst bedeutet dies eine Mehrbelastung für die Wasserwacht Bad Aibling im BRK in Höhe von 5.771,09 € im Jahr 2014 zum reinen Erhalt der Trainingsmöglichkeiten. Zusätzliche Trainingszeiten für die Wettbewerbsgruppen wie noch im Jahr 2012 verfügbar sind finanziell nicht mehr zu leisten. Kosten, die durch die weiten Wegstrecken nach Rosenheim anfallen, werden zusätzlich von den ehrenamtlichen Ausbildern sowie den Eltern der Kinder/Jugendlichen getragen.

Stadträtin Matheis erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Wasserwacht Bad Aibling im BRK für die Schwimmbadkosten einen weiteren einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 € für das Jahr 2014 zu gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 werden genehmigt.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Satzung für die Notunterkunft der Stadt Bad Aibling

Sachverhalt:

Seit Anfang des Jahre 2015 betreibt die Stadt Bad Aibling eine Notunterkunft für Wohnungs- und Obdachlose in der Schützenstraße 10 in Bad Aibling. Zum rechtssichern Betrieb einer solche Einrichtung ist eine Satzung unabweisbar. Das Einweisungsverfahren und die notwendige Hausordnung kann nur durch eine entsprechende Satzung geregelt, bzw. auf ihr begründet werden.

Ein entsprechender Entwurf, geprüft durch die Kommunale Rechtsaufsicht des Landratsamtes Rosenheim, Frau Müller und dem juristischen Berater der Stadt Bad Aibling, Herrn Stadtrat Lechner, liegt dem HVA/ Stadtrat vor (Email vom Februar 2015).

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf der Satzung für die Notunterkunft der Stadt Bad Aibling zur Vorlage an den Stadtrat zu.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.2

Bestellung des Verwaltungswirts Florian Brandl zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Um Beurkundungen vornehmen zu können, ist nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes und den bayerischen Ausführungsbestimmungen dazu eine Bestellung zum Standesbeamten erforderlich. Herr Florian Brandl ist seit dem 01.01.2015 bei der Stadt Bad Aibling beschäftigt und für das Standesamt tätig. Er war vorher bei der Stadt Kolbermoor als Standesbeamter tätig. Seine Bestellung erlosch

durch Beendigung seines Dienstverhältnisses § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPSStG).
Herr Brandl erfüllt alle Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPSStG); er ist fachlich und persönlich geeignet und kann daher zum Standesbeamten bestellt werden.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt gem. 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPSStG), Herrn Florian Brandl in stets widerruflicher Weise mit Wirkung vom 01.03.2015 als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Aibling zu bestellen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Beschluss über straßenrechtliche Verfügung
- Namensvergabe und nach Fertigstellung Widmung der neuen Straße im Baugebiet östlich der Hofmühlstraße

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Beschluss über Namensvergabe einer neu entstehenden Ringstraße in "City of Wood 2" im B&O-Parkgelände

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt

Abschlussbericht zum Vorentwurf des überarbeiteten Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom 18.02.2015 mit Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Antrag der Grünen Offenen Liste

• Bayerns blühende Gesundheitsstadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Antrag der Grünen Offenen Liste entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung. Für das Jahr 2015 soll der Radweg von Bad Aibling nach Berbling im Einvernehmen mit den Grundeigentümern entsprechend der Antragsteller umgestaltet werden.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 22.01.2015, TOP 3.5

Auf dem Urnengemeinschaftsgrabfeld können Personen, die nicht in Bad Aibling gemeldet sind, die letzte Ruhe finden, wenn der Grabnutzungsberechtigte in Bad Aibling seinen Wohnsitz hat.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, den städtischen Friedhof auch für auswärtige Personen zu öffnen. Die Friedhofsverwaltung wird gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

6. Änderung des Bebauungsplans Mietraching

Auf Anfrage von Stadtrat Stigloher erläutert Erster Bürgermeister Schwaller, dass die Untersuchungsergebnisse zur zusätzlichen Belastung des Schmutzwasserkanals demnächst bekanntgegeben werden.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Bauvorhaben Dr. Saad, Ghersburgstraße

Stadtrat Lechner erinnert an die fehlende Rechtsgrundlage für die Forderung nach 25% gewerblicher Nutzung (siehe Hauptverwaltungsausschusssitzung vom 22.01.2015, TOP 3.9, öffentlicher Teil).

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:10 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat